Hydrantenwasserzähler
mit Standrohr

stadt werk haßfurt

Auftrags-Nr.: _____

Kunden-Nr.: _____

Rechnungsanschrift: _____

Verbrauchsstelle: _____

Auftragsbeschreibung: _____

Zähler-Nr.: _____

Ausgebaut am: _____ Stand: _____

Eingebaut am: _____ Stand: _____

Verbrauch: _____

Unterschrift Firma: _____ Name: _____

Unterschrift Monteur: _____ Name: _____

Tarifabteilung erledigt am: _____ Name: _____

Bedingungen für den Verleih von Hydrantenwasserzählern:

1.) Hydrantenwasserzähler mit Standrohr werden nur gegen Empfangsbestätigung und unter Angabe der Verwendungsstelle ausgegeben.
2.) Die Gebühr für Hydrantenwasserzähler mit Standrohr beträgt für jeden angefangenen Tag 0,51 EUR.
3.) Wird festgestellt, dass die Plombe des Hydrantenwasserzähler verletzt oder nicht mehr vorhanden ist, wird außer dem angezeigten Wasserverbrauch der darüber hinausgehende Verbrauch vom Stadtwerk geschätzt.
4.) Die Kosten für die Wiederinstandsetzung beschädigter Wasserzähler und Hydranten gehen zu Lasten des Entleihers. Ausgenommen sind Schäden auf Grund der normalen Abnutzung. Hydrantenschäden sind dem Wasserwerk sofort zu melden.
5.) Die Weitergabe entliehener Hydrantenwasserzähler an Dritte ist nicht gestattet und entbindet in einem solchen Fall den Entleiher nicht von der Verantwortung. Im Übertretungsfall kann der Hydrantenwasserzähler eingezogen werden.
6.) Der Entleiher verpflichtet sich, den jeweiligen Verwendungsort des Hydrantenwasserzähler dem Wasserwerk laufend zu melden, so dass die Kontrollorgane des Stadtwerks jederzeit in der Lage sind, ohne Zeitverlust die Zähler aufzufinden.
7.) Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten nicht gestattet.
8.) Der Entleiher bestätigt durch Unterschrift die Anerkennung vorstehender Bestimmungen sowie der jeweiligen allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen der Stadtgemeinde Haßfurt.